**SED R008: 'Ersuchen um Erstattung von vorläufig gezahlten Leistungen'**

Dieses SED startet den Geschäftsvorgang R\_BUC\_03 - Ausgleich von vorläufig gezahlten Geldleistungen mit Zahlungen eines anderen Mitgliedstaats nach Art. 73 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009. Der Fallinhaber verwendet es, um die Erstattung vorläufig gezahlter Leistungen zu beantragen.

In jedem Fall müssen Sie Informationen zur Person, zur Entscheidung über den zuständigen Träger, zur vorläufig gezahlten Leistung, zum Zeitraum der vorläufgen Zahlung, zum Gesamtbetrag und zur Bankverbindung Ihres Trägers erteilen, an welche das Geld aus dem Ausgleich zu überweisen ist.

Bitte beachten Sie, dass Staatsangehörigkeit im Abschnitt *'Person'* wiederholt werden kann, wenn die Person die doppelte Staatsangehörigkeit hat.

Der Abschnitt *'Person'* ist wiederholbar. So erteilen Sie in Fällen von Leistungen an Hinterbliebene bitte getrennte Angaben zum Leistungsbezieher **und** zur verstorbenen versicherten Person. Dies wird der Gegenpartei bei der korrekten Zuordnung des Falls helfen.

Das *'Datum bis zu welchem das Ersuchen gestellt werden muss'* im *Abschnitt 'Entscheidung über den zuständigen Träger'* ist das Ende der Frist für Ihr Ersuchen. Sie haben 3 Monate Zeit ab dem Datum der Entscheidung über die Zuständigkeit, um Ihr Ersuchen zu übersenden. Dieses Datum ist in diesem SED enthalten, damit Sie überprüfen können, ob Ihr Ersuchen um Erstattung rechtzeitig gestellt wurde. Falls es nicht fristgerecht eingereicht wurde, ist keine Erstattung mehr möglich.

Falls es mehr als eine vorläufig gezahlte Leistung gibt, führen Sie bitte für jede einen getrennten R\_BUC\_03 durch.

Optional kann das lokale Aktenzeichen verwendet werden, um den Fall mit einem oder mehreren entsprechenden lokalen Fällen für ein Land und/oder einen bestimmten Träger zu verbinden. Auf diese Art kann eine Verbindung zwischen den entsprechenden verknüpften lokalen Fällen hergestellt werden, was bei Bearbeitung des Falls hilfreich sein kann.

Es ist möglich, zusätzliche Informationen in einem hierfür vorgesehenen Abschnitt zu erteilen.

Dem R008 können Anhänge beigefügt werden.

Um den Inhalt und die Erläuterungen des SED R008 zu sehen, bitte [hier](../Forms/R008-4-1-de.htm) klicken.